



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

21.10.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Eichwald

Telefon: 6052-43

Eichwald@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Prüfung des Jahresabschlusses der AWM zum 31.12.2021 und des Lageberichtes 2021  
Zustimmung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beratungsfolge

16.11.2021 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Rates ist der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 zu prüfen. Der Betriebsausschuss stimmt der Beauftragung der DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz zu.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung sind im Erfolgsplan enthalten.

### **Begründung:**

Am 1. Januar 2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten, wodurch sich u.a. für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen relevante Änderungen der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) ergeben haben.

Die Beauftragung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte für Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2020 nach den Vorschriften des § 106 Abs. 2 GO NRW.

Mit Wegfall des § 106 GO NRW verliert die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) als bisherige gesetzliche Jahresabschlussprüferin ihre hoheitliche Zuständigkeit und Jahresabschlussprüfungen für Wirtschaftsjahre ab dem 01. Januar 2021 erfolgen ohne Einbindung der gpaNRW.

Die Neuregelung erfolgt über § 103 Abs. 2 Satz 1 GO NRW, wonach die Betriebsleitung mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss direkt beauftragen kann.

Die Vorschriften des § 14 der Betriebssatzung zum Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht wird mit nächster Änderung, voraussichtlich zum 01.01.2022 der Betriebssatzung korrigiert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, DORNBACH GMBH, 56070 Koblenz hat bereits die fachlich kompetente Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 vorgenommen, sodass es sachlich geboten ist, die Prüfungsgesellschaft auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu betrauen.

I. V.

gez.

Peck  
Stadtrat

**Anlagen:** Anlage A